

Die einzelnen Punkte des Anti-Lärm-Pakts

Im Einzelnen enthält der Anti-Lärm-Pakt folgende 12 Punkte/Maßnahmen:

1. Einführung eines Lärmindezes
2. Senkung des Lärmindezes um 10%
3. Deckelung des Lärms
4. Zukunftsplan leiser Flughafen
5. Reduktion der Lärmbelastung in der Zeit zwischen 22 und 23 Uhr sowie zwischen 5 und 6 Uhr
6. Keine Ausnahmen vom Nachtflugverbot ohne Garantie der Lärminderung für die gesamten 24 Stunden eines Tags
7. Erhaltung der Substanz des Nachtflugverbots
8. Passiver Schallschutz über das gesetzlich erforderliche hinaus
9. Aufkauf und Entschädigung bei besonders lärmbelasteten Immobilien
10. Einführung eines Regionalfonds
11. Forum Flughafen und Region
12. Umwelt- und Nachbarschaftshaus

Der vom Regionalen Dialogforum vorgeschlagene Weg zu besserem Lärmschutz war und ist nicht einklagbar. Daher wurde im Pakt betont, dass eine Lärmentlastung nur möglich ist, wenn alle Beteiligten gemeinsam handeln. Die Planfeststellungsbehörde, die Landesregierung, die Fraport AG, die Flugverkehrsgesellschaften und das Forum Flughafen und Region mussten an einem Strang ziehen.